

Vorlagen-Nr.: BV/0024/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 19.11.2021	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Frau Hoffmann	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	29.11.2021	Ö
Verwaltungsausschuss	07.12.2021	N
Rat der Stadt Jever	16.12.2021	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister

Beratungsgegenstand:

Dezentrale Abwasserbeseitigung - Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022

a) Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2022

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Betriebsabrechnung 2020 und der vorliegenden Daten der letzten Jahre sowie des aktuellen Abrechnungsjahres ist die beigefügte Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 mit folgendem Ergebnis erstellt worden:

Bei der Abfuhr und Entsorgung des **Abwassers aus abflusslosen Gruben** ergibt sich ein Gebührensatz von 9,40 € pro m³. Im Vorjahr lag dieser bei 9,39 € pro m³. Da die m³ abgefahrenen Fäkalschlamms nur an die tatsächlichen Kosten für Abfuhr und Entsorgung gekoppelt sind, diese im Jahr 2020 nahezu mit den kalkulierten übereinstimmten und der Anteil der abflusslosen Gruben an den Gesamtanlagen sehr gering ausfällt, ergibt sich aus der Betriebsabrechnung 2020 keine Über- oder Unterdeckung, die in den nächsten Jahren ausgeglichen werden muss.

Auch die Abfuhr und Entsorgung des **Fäkalschlamms aus Kleinkläranlagen** ist lediglich an die tatsächlichen Kosten hierfür gekoppelt. In diesem Fall hat jedoch die geringfügige Erhöhung der Kosten aufgrund des hohen Anteils der Kleinkläranlagen an den Gesamtanlagen im Jahr 2020 zu einer Unterdeckung von 120,60 € geführt. Jedoch ergab sich durch die teilweise ermäßigte Mehrwertsteuer von 16 % auch eine leichte Überdeckung in dem Bereich der eigentlich mit festkalkulierten Sätzen berechnet wird. Um dem Gebührenzahler dieses Plus nicht vorzuenthalten, wurde der Betrag von insgesamt 4,06 € bei der Abfuhr und Entsorgung des Fäkalschlamms aus Kleinkläranlagen verrechnet. Das so entstandene Defizit von insgesamt 116,54 € soll in den Jahren 2022, 2023 und 2024 zu je einem Drittel ausgeglichen werden. Für

das Jahr 2022 ergibt sich so ein Gebührensatz von 19,32 €. Der Vorjahressatz lag bei 18,86 €.

Der Gebührensatz für die turnusmäßigen Leerungen (**Abfahren im regelmäßigen Abfuhrintervall**) steigt im Jahr 2022 von 97,56 € auf 97,71 € pro Leerung. Grund hierfür ist eine einzurechnende Unterdeckung, die aus der Betriebsabrechnung 2019 stammt. Dieses Defizit kann zwar durch das Plus aus der Betriebsabrechnung 2020 in Höhe von 101,74 €, das im Jahr 2022 ausgeglichen werden soll, relativiert, jedoch nicht vollständig ausgeglichen werden, sodass für die Gebührenbedarfsberechnung 2022 noch eine Unterdeckung von 158,01 € einzurechnen war.

Bei den **Sonderleerungen** entsteht aufgrund der einzurechnenden Unterdeckung aus dem Jahr 2019 von 41,01 € und dem im Jahr 2022 auszugleichenden Überschuss von 12,61 € aus der Betriebsabrechnung 2020 eine Unterdeckung von 28,40 €. Durch dieses Defizit ergibt sich für das Jahr 2022 ein Gebührensatz von 174,66 €. Im Vergleich zum Vorjahr steigt der Satz um 0,06 € pro Leerung.

Im Übrigen wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Wie bereits im letzten Jahr festgestellt wurde, zeigen die ersten Betriebsabrechnungen und Kalkulationen der Gebührensätze nach der neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung, dass es kaum möglich sein wird, auf Dauer stabile Gebührensätze zu halten. Während die Kosten unter normalen Umständen relativ gut zu prognostizieren sind, ist dies bei der jährlich stark schwankenden Anzahl der Abfahren nicht der Fall. Auch die Zahlen des aktuellen Abrechnungsjahres bestätigen dies bereits zum jetzigen Zeitpunkt. Aus diesem Grund soll der Kalkulationszeitraum von einem auf drei Jahre ausgeweitet werden und mit dem Zeitraum der ausgeschriebenen Abfuhrleistung übereinstimmen. Dies wird im Jahr 2023 der Fall sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) **Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung für die Erhebung der Gebühren der dezentralen Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2022 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr steigt für die Abfuhr und Entsorgung von Abwasser aus abflusslosen Sammelgruben auf 9,40 € pro m³; für die Abfuhr und Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen auf 19,32 € pro m³. Die Gebühr für eine Abfuhr im regelmäßigen Abfuhrintervall steigt auf 97,71 €, die Gebühr für eine Sonderleerung steigt auf 174,66 €.**
- b) **Die im Entwurf vorliegende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung vom 21.02.2019, zuletzt geändert am 10.12.2020, wird als Satzung beschlossen.**

Anlagen:

- Kalkulation GBB dezentrale Abwasserbeseitigung 2022
- 2. Änderungssatzung dezentrale Abwasserbeseitigung 2022